

ABSCHLIESSENDES DOKUMENT

DES BELGRADER TREFFENS 1977 DER VERTRETER DER TEILNEHMERSTAATEN DER KONFERENZ ÜBER SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA, WELCHES AUF DER GRUNDLAGE DER BESTIMMUNGEN DER SCHLUSSAKTE BETREFFEND DIE FOLGEN DER KONFERENZ ABGEHALTEN WURDE

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die von den Außenministern dieser Staaten benannt wurden, trafen sich in Belgrad vom 4. Oktober 1977 bis 9. März 1978 in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Die Teilnehmer empfingen eine Botschaft des Präsidenten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, Josip Broz Tito; Herr Miloš Minič, Vizepräsident des Bundesexekutivrates und Bundessekretär für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien, richtete eine Ansprache an sie.

Beiträge wurden von folgenden nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten geleistet: Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die Bedeutung, welche sie der Entspannung beimessen, die seit der Annahme der Schlußakte trotz aufgetretener Schwierigkeiten und Hindernisse fortgesetzt wurde. In diesem Zusammenhang unterstrichen sie die Rolle der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, zumal die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte für die Entwicklung dieses Prozesses wesentlich ist.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten nahmen einen vertieften Meinungs austausch vor, sowohl über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben, als auch, im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten unterstrichen die politische Bedeutung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und bekräftigten die Entschlossenheit ihrer Regierungen, alle die Bestimmungen der Schlußakte unilateral, bilateral und multilateral umfassend durchzuführen.

Es wurde anerkannt, daß der Meinungs austausch in sich selbst einen wertvollen Beitrag zur Erreichung der von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit gesetzten Ziele darstellt, obwohl über den bisher erreichten Grad der Durchführung der Schlußakte unterschiedliche Auffassungen zum Ausdruck kamen.

Sie prüften ferner Vorschläge betreffend die obigen Fragen und die Festlegung der geeigneten Modalitäten für die Abhaltung weiterer Zusammenkünfte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Kapitels der Schlußakte betreffend die Folgen der Konferenz.

Über eine Anzahl dem Treffen unterbreiteter Vorschläge wurde kein Konsens erreicht.

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlußakte und ihrer Entschlossenheit, den durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozeß fortzusetzen, werden die Teilnehmerstaaten weitere Zusammenkünfte zwischen ihren Vertretern abhalten. Das zweite dieser Treffen wird ab Dienstag, dem 11. November 1980, in Madrid stattfinden.

Ein Vorbereitungstreffen wird in Madrid ab Dienstag, dem 9. September 1980, stattfinden, um die geeigneten Modalitäten für das eigentliche Madrider Treffen zu beschließen. Dies wird auf Grundlage der Schlußakte sowie anderer einschlägiger, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommener Dokumente geschehen.*)

*) Die anderen einschlägigen, während des von der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten Prozesses angenommenen Dokumente sind: Die

Schlußempfehlungen der Helsinki-Konsultationen; die Beschlüsse des Vorbereitungstreffens zur Organisation des Belgrader Treffens 1977; dieses Abschließende Dokument.

Es wurde ferner vereinbart, im Rahmen der Folgen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa die nachstehend aufgeführten Treffen von Experten der Teilnehmerstaaten abzuhalten.

In Übereinstimmung mit dem in der Schlußakte enthaltenen Auftrag und gemäß dem von der Regierung der Schweiz hierzu eingebrachten Vorschlag wird am 31. Oktober 1978 ein Expertentreffen nach Montreux einberufen, das damit betraut wird, die Prüfung und Ausarbeitung einer allgemein annehmbaren Methode der friedlichen Regelung von Streitfällen mit dem Ziel fortzuführen, bestehende Methoden zu ergänzen.

Auf Einladung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland wird das in der Schlußakte zur Vorbereitung eines "Wissenschaftlichen Forums" vorgesehene Expertentreffen ab 20. Juni 1978 in Bonn stattfinden. Vertreter der UNESCO und der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa werden eingeladen, ihre Ansichten darzulegen.

Auf Einladung der Regierung Maltas wird ein Expertentreffen zum Mittelmeerraum am 13. Februar 1979 nach Valletta einberufen. Sein Auftrag ist, im Rahmen des Kapitels der Schlußakte betreffend den Mittelmeerraum, die Prüfung von Möglichkeiten und Mitteln zur Förderung konkreter Initiativen für eine gegenseitig nutzbringende Zusammenarbeit in verschiedenen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und kulturellen Bereichen in Ergänzung anderer laufender Initiativen zu obigen Themen. Die nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten werden eingeladen, Beiträge zur Arbeit dieses Treffens zu leisten. Die Sicherheit betreffende Fragen werden auf dem Madrider Treffen erörtert.

Die Treffen der Experten sollten nicht länger als 4 - 6 Wochen dauern. Sie werden Schlußfolgerungen und Empfehlungen abfassen und ihre Berichte den Regierung der Teilnehmerstaaten übermitteln. Die Ergebnisse dieser Treffen werden, soweit angemessen, vom Madrider Treffen berücksichtigt.

Alle obengenannten Treffen werden in Übereinstimmung mit Ziffer 4 des Kapitels betreffend die Folgen der Konferenz der Schlußakte abgehalten.

Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gebeten, das vorliegende Dokument dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Generaldirektor der UNESCO und dem Exekutivsekretär der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zu übermitteln. Die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien wird gleichfalls gebeten, das vorliegende Dokument den Regierungen der nichtteilnehmenden Mittelmeerstaaten zu übermitteln.

Die Vertreter der Teilnehmerstaaten brachten ihre tiefe Dankbarkeit gegenüber Volk und Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien für die ausgezeichnete Organisation des Belgrader Treffens und die den am Treffen teilnehmenden Delegationen erwiesene herzliche Gastfreundschaft zum Ausdruck.

Belgrad, den 8. März 1978